



Foto: BaySF

Waldbesitz lohnt sich!

Interview mit Steuerberater Dr. Marcel Gerds, Berlin



Foto: privat

Dr. Marcel Gerds, Jahrgang 1983, ist Steuerberater und Geschäftsführer der Agrar-Dienst Steuerberatungsgesellschaft, die sich bundesweit an aktuell 25 Standorten auf die steuerliche Beratung von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und Forstbetriebsgemeinschaften spezialisiert hat. Er ist promovierter Agrarökonom sowie selbst Waldbesitzer und Jäger.

Lohnt sich Wald? Wie können Forstbetriebe Steuern sparen? proWALD sprach mit dem Experten Dr. Marcel Gerds über unternehmerische und steuerliche Aspekte bei Waldbesitz und Waldflächenvermehrung.

proWALD: Herr Dr. Gerds, dass sich Waldbesitz für die meisten Waldbesitzer ideell lohnt, dürfte unbestritten sein. Wie sieht das materiell aus? Lohnt sich Wald oder zahlt man meistens drauf?

Dr. Marcel Gerds: Ich denke, dass es sich materiell durchaus lohnt. Man sieht das an den weiter steigenden Preisen für Waldgrundstücke, auch wenn dies sicher zum Teil dem Engagement außerforstwirtschaftlicher Investoren geschuldet ist, die im Zinstief sichere Anlagealternativen suchen. Dass sich Wald lohnt, beweisen die Buchführungsergebnisse der Forstbetriebe. So liegt der forstliche Reinertrag bei den Privatwaldbetrieben im Jahr 2014 im Durchschnitt bei 174 Euro je ha Holzbodenfläche. Die Haupterwerbsbetriebe weisen durchschnittlich einen Gewinn von knapp 120.000 Euro aus.

Die Ertragslage der Privatwaldbetriebe ist jedoch nicht einheitlich. Während fast 7 % der Betriebe kein positives Ergebnis erzielen konnten, erreichten rund

63 % einen Reinertrag von über 100 Euro je ha Holzbodenfläche. Ab der Einschlagsklasse von 3,5 m³ je ha Holzboden werden im Durchschnitt der Privatwaldbetriebe positive Reinerträge erzielt, wobei die Fichtenbetriebe nach wie vor die Spitze und die Kiefernbetriebe die Schlusslichter bilden.

Auch in 2016 wird die Ertragslage trotz Preistief am Holzmarkt weiter positiv aussehen. Der Preisindex für Rohholz ging schon in 2015 im Vergleich zu 2014 um 2,8 % zurück. Der Index liegt aber immer noch 20 Prozentpunkte über dem in 2010.

Also: Es lohnt sich!

proWALD: Welche Möglichkeiten gibt es für Waldbesitzer, Steuern zu sparen?

Dr. Marcel Gerds: Sehr viele! Leider sind viele davon kaum bekannt. Ich möchte hier nur einige beispielhaft nennen. Für Kleinwaldbesitzer mit bis zu 50 ha besteht die Möglichkeit zum Ansatz einer Betriebsausgabenpauschale in Jahren, in denen Erträge aus Durchforstungen anfallen. Diese beträgt 20 % der Einnahmen, wenn das Holz auf dem Stock verkauft wird, oder 55 %, wenn das Holz im geschlagenen Zustand verkauft wird. Wenn der Waldbesitzer also zum Beispiel vom Forstdienstleister 50.000 Euro als Gutschrift erhält, muss er nur 40.000 Euro versteuern, da

er 20 % (10.000 Euro) pauschal als Ausgabe ansetzt, unabhängig davon, ob tatsächlich Kosten in dieser Höhe angefallen sind. In Jahren ohne Erlöse kann der Waldbesitzer dann die tatsächlichen Kosten ansetzen (Grundsteuer, Versicherung, evtl. FBG-Beitrag usw.) und so hier Verluste generieren. Im Jahr einer Einschlagsbeschränkung werden die pauschalen Sätze sogar auf 65 % bzw. 90 % erhöht.

Bilanzierende Betriebe können eine sogenannte steuerfreie Rücklage nach § 3 ForstschAusglG bilden. Diese bietet große Vorteile durch ihren langfristigen oder immerwährenden Steuerstundungseffekt. Sie ist ein einfaches Instrument zur Gewinnglättung.

Auch im Bereich der Umsatzsteuer gibt es Optimierungspotenzial. Forstbetriebe, die nicht viel investieren und keine hohen Kosten haben, sollten bei der Umsatzsteuer pauschalieren. Sie erhalten dann zusätzlich zu den Durchforstungserlösen 5,5 % Umsatzsteuer obendrauf überwiesen. Der Clou: Sie können diese Umsatzsteuer behalten und müssen sie nicht – wie sonst üblich – ans Finanzamt überweisen. Auch müssen sie keine Umsatzsteuererklärungen abgeben. Der Aufkäufer des Holzes ist mit diesen 5,5 % wirtschaftlich nicht belastet, da er diese vom Finanzamt wiederbekommt.

Für Jäger auch sehr interessant: Wer eine Eigenjagd besitzt, kann alle Aufwendungen der Jagd (Waffen, Munition, Kleidung, Optik, Hunde, Jagdeinrichtungen etc.) als Betriebsausgaben ansetzen. Auch bei Gemeinschaftsjagdbezirken geht das, also wenn der Waldbesitzer Mitglied der Jagdgenossenschaft ist. Hier muss nur nachgewiesen werden, dass die Jagd überwiegend auf den eigenen Flächen stattfindet.

Zuletzt möchte ich noch die Kalamitäten ansprechen. Das sind zum Beispiel Eis-, Schnee- und Windbruch sowie Windwurf, Rotfäule, Insektenfraß,

Splitterschäden und Brand. Hier hat der Gesetzgeber für die Forstbetriebe die meisten Vergünstigungen eingeräumt. Alle Kalamitätsnutzungen sind nur mit dem halben Steuersatz zu versteuern. Soweit der Nutzungssatz überschritten wird, ist sogar der Viertel-Steuersatz anzusetzen. Überspitzt gesagt: Eigentlich sollten die Waldbesitzer auf einen Sturm warten, dann das liegende Holz verkaufen und sich über die Steuerersparnis freuen.

Eine weitere Privilegierung gibt es im Bereich der Erbschaft- und Schenkungsteuer, aber das würde an dieser Stelle zu weit führen.

proWALD: Was müssen Landbesitzer rechtlich und finanziell beachten, wenn sie planen, ihre Acker-, Grün- oder Ödlandflächen aufzuforsten?

Dr. Marcel Gerds: Zunächst müssen sich die Landbesitzer die Frage stellen, ob es sich für sie wirtschaftlich wirklich lohnt, diese aufzuforsten. Die Antwort lautet hier meistens »Nein«. Auch Landwirte, die zum Beispiel Kurzumtriebsplantagen auf ihren Flächen anbauen, versuchen tunlichst, den Status der Fläche als Ackerland nicht zu gefährden. Der Weg von der landwirtschaftlichen Nutz- zur Forstfläche ist eine Einbahnstraße – es gibt dann kein Zurück mehr.

Acker-, Grün- und Ödlandflächen schlagen den Wald schon allein aufgrund der Betriebsprämie, die seitens der EU für landwirtschaftliche Nutzflächen gewährt wird, unabhängig von der konkreten Produktion auf diesen Flächen. So gibt es auch für Ödlandflächen noch diese Förderung, wenn diese mindestens einmal im Jahr gemulcht werden. Für die landwirtschaftlichen Flächen gibt es mindestens 200 Euro Pacht risikolos – in einigen Regionen Deutschlands sogar beträchtlich mehr. Da können auch die meisten forstwirtschaftlichen Spitzenbetriebe nicht mithalten (siehe oben).

Finanziell wäre es somit ein Einschnitt, diese Flächen aufzuforsten, auch wenn es sich um unproduktive Flächen handelt. In der Praxis kommt die Aufforstung deshalb selten vor.

proWALD: Der Wald wird von der Gesellschaft in vielerlei Hinsicht beansprucht. Laut Thünen-Institut schlagen Mehraufwendungen und Mindererträge mit 45 Euro pro Jahr und Hektar zu Buche. Hinzu kommen die Bindung des Klimagases CO₂ und die Erzeugung des klimaneutralen Produkts Holz. Wie schätzen Sie die Chancen ein, dass der Waldbesitzer dafür vom Staat entlastet wird, beispielsweise durch steuerliche Vorteile?

Dr. Marcel Gerds: Sehr gering, wenn nicht gar 0. Fiskalpolitisch muss die Forstwirtschaft momentan eher Abwehrkämpfe führen, die bestehenden Privilegierungen beizubehalten. Politisch lassen sich Steuerentlastungen für die Forstbetriebe nicht durchsetzen und werden – soweit ich das überblicken kann – von den Verbänden auch nicht gefordert.



Foto: pixabay



Foto: Robert Fischer/BaySF

INTERVIEW